

# Lerchenberger Bürger



ENTSORGUNGS  
BETRIEB DER  
STADT MAINZ

**wollen diesen  
Knoten lösen!**

**Sie haben von den Entsorgungsbetrieben für die Jahre  
2005 bis 2007 neue Bescheide erhalten?**

**Ihre Vorauszahlungen wurden nicht oder nur teilweise  
berücksichtigt !**

**Sie haben eine Einzugsermächtigung erteilt und die fälligen  
Beträge für die Jahre 2005 bis 2007 werden abgebucht.**

**Dann sollten Sie folgendes tun.**

- § An die Entsorgungsbetriebe schreiben und Ihre Einzugsermächtigung mit sofortiger Wirkung widerrufen.
- § Widerspruch gegen die Bescheide einlegen.
- § Die Aussetzung der Vollziehung beantragen
- § Die empfohlene Klage unterstützen (siehe umseitig)

65 Lerchenberger gaben bereits mit Ihrem Eintrag in eine Unterschriftenliste einem Schreiben an unseren Oberbürgermeister Jens Beutel zusätzliches Gewicht

Für Rückfragen und ggf. Musterformulierungen für Ihren Widerspruch:

**Dietrich Elsner**

Lenauweg 51  
55127 Mainz  
Tel.: 71672

**Jürgen Gärtner \***

Dipl.-Ing.  
Hebbelstr. 17  
55127 Mainz  
Tel.: 71689

\*Mitglied des Ortsbeirats Mainz- Lerchenberg

# **Neue Straßenreinigungsbescheide belasten ausschließlich Vorderlieger**

Pressemitteilung der Ortsverwaltung Mainz-Lerchenberg vom 24.10.2007

## **Parteien gegen Neuregelung Lerchenberg mit Sertoriusring nicht vergleichbar**

Die Mitglieder des Ortsbeirats wünschten, dass sie vor der Umstellung des Systems zur Berechnung der Straßenreinigungsgebühr in Lerchenberg angehört worden wären. Die zur Zeit den Lerchenbergern zugehenden Bescheide haben schon zu viel Verdruss geführt. Grundlage für die neuen Bescheide ist ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts, das die gesamte Last der Straßenreinigung den direkt an den Fahrstraßen liegenden Grundstückseigentümern aufbürdet und die dahinter an den Wohnwegen liegenden Eigentümer freistellt. „Dies wird von den Ortsbeiratsmitgliedern als ungerecht empfunden“, berichtet Ortsvorsteher Werner Busch, der zur Vorbereitung der nächsten Ortsbeiratssitzung zu einem Meinungsaustausch mit Vertretern des städt. Rechtsamtes und des Entsorgungsbetriebes eingeladen hatte.

„Übereinstimmend kam man zu der Auffassung, dass sich die Anlage des Wohnwegesystems in Mainz-Lerchenberg wesentlich von dem im Urteil des OVG genannten Wohnwegesystem im Sertoriusring unterscheidet und deshalb das Verfahren neu aufgerollt werden müßte. Dazu wird es allerdings notwendig, dass sich ein betroffener Grundstückseigentümer findet, der gegen den belastenden Gebührenbescheid klagt“, berichtet Busch weiter von dem Besprechungsergebnis. Zur Wahrung ihrer Rechtsposition wird allen nun besonders belasteten Grundstückseigentümern von den Ortsbeiratsmitgliedern empfohlen, gegen ihre neuen Bescheide über Straßenreinigungsgebühr Widerspruch zu erheben. gez. Werner Busch

**Nur eine gerichtliche  
Überprüfung der von der Stadt aus  
dem OVG Urteil abgeleiteten jetzigen Gebühren-  
regelung für den Lerchenberg schafft Klarheit.**

**F** **Hierzu ist die Klage eines einzelnen erforderlich.**

**Das Kostenrisiko sollte jedoch möglichst auf alle  
Betroffenen verteilt werden. Wenn Sie dies grundsätzlich  
unterstützen und sich finanziell beteiligen möchten, so  
teilen Sie uns dies bitte mit.**

Für Rückfragen und weitere Informationen:

**Dietrich Elsner**

Lenauweg 51  
55127 Mainz  
Tel.: 71672

**Jürgen Gärtner \***

Dipl.-Ing.  
Hebbelstr. 17  
55127 Mainz  
Tel.: 71689

\*Mitglied des Ortsbeirats Mainz- Lerchenberg